Karl Mays – Ende.

Berlin, 12. April. Großes Aufsehen erregt ein Ehrenbeleidigungs-Prozeß, den der bekannte Reiseschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebrus angestrengt hatte und der mit dem Freispruche des Angeklagten, welcher May als Plagiator, Fälscher, Betrüger, Dieb, Räuber und Verbrecher bezeichnet hatte, endete. Wie die Blätter berichten, hat der Gerichtshof als erwiesen angenommen, daß Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit 8 Jahren Zuchthaus vorbestraft ist. Ferner hat das Gericht als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines Räuberhauptmannes geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist und Lehrer ein gemeiner Dieb gewesen ist. May mußte auf Grund der Zeugenaussagen zugeben, daß diese Behauptungen des Angeklagten der Wahrheit entsprechen. Weiters mußte der Kläger zugeben, daß er in den 70er-Jahren eine ganze Reihe von Räubertaten begangen hat. Schließlich wurde erwiesen, daß May in seinen Werken die Arbeiten anderer Schriftsteller förmlich geplündert hat.

Aus: Vorarlberger Volksfreund, Dornbirn. XVII. Jahrgang, Nr. 45, 14.04.1910, S. 4.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018